

Einwendung zur Blendwirkung am Wohnhaus [REDACTED] Köngetried

Sehr geehrte Damen und Herren,

Ich bin Anwohner der [REDACTED] in Köngetried und möchte im Rahmen der Beteiligung zum Bebauungsplan „Solarpark Alesrain“ auf eine erhebliche fachliche Lücke im Blendgutachten (IFB Eigenschenk GmbH, Stand 03.12.2024) hinweisen.

? Topografische Lage meines Wohnhauses

Das Gebäude liegt deutlich oberhalb des Ortsteils Bachstraße auf einem frei stehenden Osthang mit ungehinderter Blickrichtung zur geplanten Photovoltaikfläche. Es befindet sich auf derselben topografischen Stufe wie die Sägenbergstraße 4–8, die ebenfalls unbewertet blieben.

▲ Potenzielle Blendbelastung

Aufgrund der Ost-Ausrichtung und der erhöhten Lage ist mit direkter Sonnenreflexion in den Morgenstunden zu rechnen.

Der nächste bewertete Immissionspunkt (Bachstraße 2) weist bereits 983 Minuten Jahresblendung und bis zu 65 Minuten pro Tag auf – obwohl dieses Gebäude tiefer liegt als meines.

Es ist davon auszugehen, dass die Blendbelastung an meinem Wohnhaus mindestens gleich hoch, möglicherweise sogar stärker ist.

✗ Versäumnis im Gutachten

Trotz dieser Lage wurde mein Grundstück nicht in die blendtechnische Bewertung einbezogen. Es fehlen:

jegliche Immissionspunkte für das Haus,

die Berücksichtigung der erhöhten Lage und Sichtbeziehung,

eine nachvollziehbare Begründung, weshalb diese Adresse ausgelassen wurde.

☒ Forderung

Ich fordere die nachträgliche Bewertung der Blendwirkung für mein Grundstück [REDACTED] nach den Vorgaben der LAI-Leitlinie. Sollte die Belastung die dort festgelegten Zumutbarkeitsgrenzen überschreiten (30 min/Tag bzw. 30 h/Jahr), fordere ich geeignete Minderungsmaßnahmen wie Sichtschutz, Modulneigungskorrektur oder die Herausnahme einzelner Modulreihen.

Mit freundlichen Grüßen

[REDACTED]

87742 Apfeltrach – OT Köngetried

[REDACTED]

VG Dirlawang  
 Marktstraße 19  
 87742 Dirlawang

12.05.2025

**Betreff: Einspruch gegen den geplanten Solarpark in Alesrain**

Sehr geehrte VG Dirlawang,

mit diesem Schreiben möchte ich meine Einwendung gegen den geplanten Bau des Solarparks in Alesrain einreichen. Aus verschiedenen Gründen halte ich das Projekt an diesem Standort für äußerst problematisch und fordere eine erneute Überprüfung der Genehmigungsgrundlage.

**1. Umweltzerstörung und Verlust natürlicher Flächen**

Der geplante Solarpark soll auf einer bislang unversiegelten Fläche errichtet werden, die aktuell als Lebensraum für zahlreiche Tier- und Pflanzenarten dient. Eine Bebauung würde zu einer dauerhaften Zerstörung der natürlichen Bodenstruktur und zur Verdrängung von Flora und Fauna führen. Der Verlust solcher ökologisch wertvollen Flächen ist aus Sicht des Klimaschutzes kontraproduktiv, da diese Böden bislang CO<sub>2</sub> speichern und das lokale Mikroklima positiv beeinflussen.

**2. Mögliche Wertminderung von Wohn- und Grundstückseigentum**

Die unmittelbare Nähe zu einem Industrieprojekt wie einem großflächigen Solarpark führt erfahrungsgemäß zu einer Wertminderung angrenzender Grundstücke und Immobilien. Diese Beeinträchtigung ist weder kompensiert noch in der öffentlichen Diskussion angemessen berücksichtigt worden.

**3. Blendwirkung (Spiegelung) und visuelle Beeinträchtigung**

Ein weiterer Kritikpunkt ist die zu erwartende Blendwirkung (wegen Hanglage) durch die Solarmodule. Gerade in den Morgen- und Abendstunden kann es zu erheblichen Spiegelungen kommen, die nicht nur Anwohner, sondern auch Verkehrsteilnehmer gefährden können. Nach meiner Kenntnis wurde bisher kein unabhängiges Blendgutachten für unser Grundstück vorgelegt. Ein solches Gutachten ist jedoch zwingend erforderlich, um Gesundheits- und Sicherheitsrisiken realistisch bewerten zu können.

**4. Landschaftsbild und Erholungswert**

Die geplante Anlage würde das gewachsene Landschaftsbild massiv beeinträchtigen. Das Gebiet ist für Spaziergänger, Radfahrer und Erholungssuchende ein wichtiger Rückzugsort. Der Bau eines großflächigen Solarparks steht im klaren Widerspruch zum Erhalt des ländlichen Charakters und verringert den touristischen und sozialen Wert der Region.

Ich fordere Sie daher auf, den geplanten Solarpark auf Umweltverträglichkeit und Alternativstandorte eingehend zu prüfen sowie die Einhaltung der naturschutzrechtlichen Vorgaben sicherzustellen. Ein Blendgutachten für unser Grundstück wird verlangt.

Bitte bestätigen Sie uns den Erhalt der E-Mail.

Mit freundlichen Grüßen



An

Verwaltungsgemeinschaft Dirlwang  
 Marktstraße 19  
 87742 Dirlwang

6.5.25

Betreff: Einspruch gegen Solarpark Alesrain

Sehr geehrte Damen und Herren,

hiermit lege ich Einspruch gegen den Bau des Solarpark Alesrain ein, da

- 1) der Standort v.a. durch seine Lage am Hang sowie in einem  
 eher sensiblen Bereich (Wasserreinigung, Bio-  
 diversität, Landschaftsbild, Überschwemmungs-  
 Gefalle-Magnesium) zeitweils den Grundbesitzern  
 der Umweltverträglichkeit entspricht
- 2) wertvolle Flächen für Nahrung und Futter  
 - bis vor Kurzem verloren gehen
- 3) Blendwirkungsgelände für Strahlung und  
 verbleibende Flächen
- 4) keine gute Solarkonzeption - Zeit f. Suche nach  
 Alternativen
- 5) die Verkehrssicherheit auf der schmalen Straße  
 nach oben gefährdet ist - Sicht, Unfall, Bergung?
- 6) Zubildung aus Netz Aufwand? zu lang

Mit freundlichen Grüßen



**Einschreiben mit Rückschein**

Verwaltungsgemeinschaft Dirlawang  
 Marktstraße 19  
 87742 Dirlawang

Köngetried, 5. Mai 2025

**Einspruch gegen die geplante Freiflächen-Photovoltaikanlage im Gemeindegebiet Dirlawang: zwischen Dirlawang und Köngetried ( Hangflächen Alesrain )**

Sehr geehrter Herr Bürgermeister Mayer, sehr geehrte Gemeinderatsmitglieder,

hiermit lege ich Einspruch gegen das geplante Errichten einer Freiflächen-Photovoltaikanlage im Gemeindegebiet Dirlawang zwischen Dirlawang und Köngetried (Hangfläche Alesrain ) ein.

Ich bitte Sie meine Einwände im weiteren Verfahren zu berücksichtigen.

**Begründung:**

- 1.) **Berücksichtigung des Umweltschutzes:** die Flora und Fauna auf den betroffenen Wiesen und Ackerflächen wird wesentlich beeinträchtigt, die Naturlandschaft wird außerordentlich in Mitleidenschaft gezogen. Die Artenvielfalt in diesem Gebiet wird für lange Jahre zerstört.
- 2.) **Erosion:** Auswirkungen auf die Stabilität des Bodens, hohe Gefahr der Erosion im östlichen und im westlichen Bereich der geplanten Flächen. Beide Flächen sind Hangflächen, wobei die westliche Fläche ein wesentlich höheres Gefälle aufweist.
- 3.) **Wasserqualität:** Verschlechterung der Wasserqualität und Beeinträchtigung der Durchlässigkeit des Bodens. Verschlechterung der Zufuhr des Regenwassers in das Grundwasser. Die Flächen sind in einem wassersensiblen Bereich.
- 4.) **Verkehrssicherheit:** In beiden Bereichen sollen die Anlagen nördlich und südlich der Straße zwischen Dirlawang, Alesrain und Köngetried aufgestellt werden. Die Straßenführung ist schon heute eng und unübersichtlich in manchen Bereichen. Nach möglicher Erstellung der Anlage würde die Einsehbarkeit noch zusätzlich verschlechtert werden. Ich halte das für sehr gefährlich!!
- 5.) **Wesentliche Beeinträchtigung auf die Landwirtschaft:** dass es sich hier um die Umnutzung landwirtschaftlicher Fläche in Gewerbefläche handelt, werden hier etwa 14ha landwirtschaftlich genutzter, guter Böden zerstört und für mehr als 20 Jahre aus dem landwirtschaftlichen Kreislauf genommen. Ob diese Böden jemals wieder als Wiesen- oder Ackerfläche genutzt werden können, ist sehr fraglich.

- 6.) **Landwirtschaftliche Betriebe sind existenzgefährdet:** durch die Umwidmung in Gewerbeflächen sind die betroffenen Betriebe der Landwirtschaft existenzgefährdet. Zudem ist der Wegfall von Arbeitsplätzen zu berücksichtigen.
- 7.) **Blendwirkung:** sowohl in östlicher ( Richtung Dirlawang ) als auch in westlicher (Richtung Köngetried ) Richtung stellt sich die Blendwirkung der geplanten Photovoltaikanlage kritisch dar. Dies gilt für die Anwohner und für Verkehrsteilnehmer, die die Straße zwischen Köngetried, Alesrain und Dirlawang nutzen.
- 8.) **Landschaftsschutz und Erholungs- bzw. Naherholungswirksamkeit:** Wegen der außerordentlich exponierten Lage der projektierten Flächen sollte, aus Gründen des Landschaftsschutzes und Schutzes unserer Natur, eine weitere Planung und Umsetzung des Projektes sofort von der Gemeinde gestoppt werden.  
Wir alle sind verpflichtet und verantwortlich unsere Natur und Landschaft zu schützen und zu pflegen. Die Wiesen, Äcker und Wälder in dem genannten Gebiet sind wertvoller Erholungsraum für Besucher und Bürger im Unterallgäu. Diese, unsere Landschaft sollte geschützt bleiben.

#### Hinweis:

Ich möchte Ihnen Herrn Mayer und dem gesamten Gemeinderat noch einen weiteren Gedanken ans Herz legen.

Im Gemeindegebiet Dirlawang gibt es andere, wesentlich geeignetere Grundstücke, die zum Zweck der Stromerzeugung genutzt werden können. Ein Tausch der Wiesen- und Ackerflächen bietet sich aus oben genannten Gründen an und sollte von Ihnen allen verfolgt werden. Mit einem solchen Vorgehen wäre sicher allen beteiligten Parteien geholfen und es würde kein so großer Schaden für Umwelt, Wirtschaft und die Beziehung zwischen den Bürgern der Gemeinden entstehen.

Ich verbleibe mit freundlichen Grüßen,





An

Verwaltungsgemeinschaft Dirlwang  
 Marktstraße 19  
 87742 Dirlwang

Mindelheim, 04.05.25

Betreff: Einspruch gegen Solarpark Alesrain

Sehr geehrte Damen und Herren,

hiermit lege ich Einspruch gegen den Bau des Solarpark Alesrain ein,

1. Beeinträchtigung des Erscheinungsbildes  
 der Ortschaft  
 Der Ort gehört zum Klaischutzgebiet  
 und die Photovoltaikanlage trägt nicht zum  
 Wohlfühlfaktor bei

2. Reflexion und Blendwirkung  
 Die Anwohner werden durch die Reflexion  
 des Sonnenlichtes mit extremer Wärme  
 belastet

Bitte prüfen Sie die Möglichkeit einen  
 Standort zu finden der besser geeignet ist  
 und niemanden gesundheitlich beeinträchtigt

Mit freundlichen Grüßen





An

Verwaltungsgemeinschaft Dirlewang  
 Marktstraße 19  
 87742 Dirlewang

Mindelheim, 4.5.25

Betreff: Einspruch gegen Solarpark Alesrain

Sehr geehrte Damen und Herren,

hiermit lege ich Einspruch gegen den Bau des Solarpark Alesrain ein,

1. Begründung: zusätzlich siehe Beiblätter!
- Verstoß gegen Grundsätze der Umweltverträglichkeit (B 10 (VPO))
  - In diesem Standort besteht eine besondere Sensibilität
  - ⇒ Beeinträchtigung des Landschaftsbildes
  - Hanglage ⇒ Blendwirkung und Reflexion
  - ⇒ Gefährdung der Wasseransage, als ein wahrsensibler Bereich
  - ⇒ Beeinträchtigung des wunderbaren Landschaftsbildes
  - ⇒ ~~Einfluss~~ negative Auswirkung auf Fauna und Flora

Sie bitte darum alternative, nicht versiegelte Flächen zu prüfen und dort Anlagen zu bauen

Mit freundlichen Grüßen





An

Verwaltungsgemeinschaft Dirlwang  
Marktstraße 19  
87742 Dirlwang

03.05.25

Betreff: Einspruch gegen Solarpark Alesrain


Sehr geehrte Damen und Herren,

hiermit lege ich Einspruch gegen den Bau des Solarpark Alesrain ein,

senn es werden Flora und Fauna beeinträchtigt.  
Ich bin betroffen von der möglichen Reflexion,  
die mich beim Fahren beeinträchtigen könnte.  
Die Anlage zerstört die Möglichkeit der Erholung  
speziell für mich, da dies die gewohnte Ausreit-  
strecke ist und mich massiv einschränken würde.

Mit freundlichen Grüßen





An  
Verwaltungsgemeinschaft Dirlewang  
Marktstraße 19  
87742 Dirlewang

03.05.25

## **Einspruch gegen die geplante Freiflächen-Photovoltaikanlage am Hang Alesrain**

Sehr geehrte Damen und Herren,

hiermit lege ich Einspruch gegen die geplante Errichtung einer Freiflächen-Photovoltaikanlage am [Standort/Hanglage] ein. Ich bitte die Gemeinde, meine Einwände im weiteren Verfahren zu berücksichtigen.

### **Begründung:**

- 1. Verstoß gegen Grundsätze der Umweltverträglichkeit (§ 1 UVPG):**  
Gemäß dem Gesetz über die Umweltverträglichkeitsprüfung (UVPG) sind bei Vorhaben mit potenziell erheblichen Auswirkungen auf die Umwelt umfassende Prüfungen erforderlich. Angesichts der besonderen ökologischen Sensibilität des Standorts (Hanglage, Einzugsgebiet der Wasserversorgung und landschaftliche Besonderheit) ist eine Umweltverträglichkeitsprüfung dringend notwendig. Dabei müssen die Auswirkungen auf Wasserhaushalt, Biodiversität und das Landschaftsbild berücksichtigt werden.
- 2. Beeinträchtigung des Erscheinungsbildes der Ortschaft:**  
Die Hanglage ist aus weiten Teilen der Ortschaft sichtbar und prägt das Erscheinungsbild des Dorfes bzw. der Gemeinde wesentlich. Eine großflächige technische Anlage würde die visuelle Wahrnehmung der Ortschaft dauerhaft negativ beeinflussen und das harmonische Landschaftsbild zerstören.
- 3. Gefährdung der Wasserversorgung und wassersensibler Bereich:**  
Der geplante Standort liegt im Einzugsgebiet der regionalen Wasserversorgung und stellt einen besonders wassersensiblen Bereich dar. Eingriffe in den Boden durch Bauarbeiten könnten die natürliche Wasseraufnahme des Bodens stören, die Gefahr von Bodenerosion erhöhen und potenziell das Grundwasser verunreinigen.
- 4. Auswirkungen auf Flora und Fauna:**  
Die Fläche ist möglicherweise Lebensraum für verschiedene Pflanzen- und Tierarten, die durch die Bauarbeiten und den Betrieb der Anlage beeinträchtigt oder verdrängt werden könnten.
- 5. Reflexion und Blendwirkung:**  
Die erhöhte Position der Anlage könnte durch Reflexionen und Blendwirkungen für Anwohner und Verkehrsteilnehmer störend sein.
- 6. Alternativflächen:**  
Ich rege an, alternative Standorte auf bereits versiegelten oder weniger sensiblen Flächen zu prüfen, um einen Kompromiss zwischen dem Ausbau erneuerbarer Energien und dem Schutz der Landschaft zu finden.

Ich bitte die Gemeinde eindringlich, die Planung der Anlage an diesem Standort zu überdenken und umweltverträglichere Alternativen zu prüfen.

Mit freundlichen Grüßen

